

18. VII. 1915

Übertretung der Brotverordnung. Die Gemischtwarenbesitzerin Julie M a t r a s hatte sich heute vor dem Vorstande des Bezirksgerichtes Josefstadt W.M. Stolz wegen einer eigenartigen Preistreiberei zu verantworten. Wie der Arbeiter Ignaz Bräsenberger bei der Polizei zur Anzeige brachte und heute als Zeuge unter Eid vor Gericht bestätigte, hatte ihm die Angeklagte für zwei Kriegsläibchen im Gewichte von je 7 Decagramm zehn Heller angerechnet, obwohl nach der bekannten Brotverordnung der vorgeschriebene Höchstpreis für ein Kriegsläibchen fünf Heller, für zwei jedoch neun Heller beträgt. Die Angeklagte stellte jede Preistreiberei in Abrede und erklärte, daß sie dem Anzeiger, der über Preis und Gewicht des Brotes geschimpft habe, sofort auf zehn Heller einen Heller hinausgegeben habe. Wegen eines Hellers, erklärte die Angeklagte im erregten Tone, werde ich doch meine geschäftliche Existenz nicht auf Spiel setzen. Der Anzeiger Bräsenberger erklärte unter Eid, daß die Angeklagte für die zwei Kriegsläibchen 10 Heller verlangte, trotzdem er sie aufmerksam machte, daß nach der bekannten Brotverordnung nur 9 Heller verlangt werden dürfen. Die Angeklagte habe ihm damals auch zugerufen: „Mich geht die Verordnung nichts an! Ich kenne keine Verordnung!“ Er habe sofort erklärt, er werde aus prinzipiellen Gründen die Anzeige erstatten, worauf ihn die Angeklagte einen Heller hingeworfen habe. Der Richter fand die Angeklagte auf Grund der beeideten Aussage des Zeugen Bräsenberger der Preistreiberei schuldig und verurteilte sie unter Anwendung des besonderen Milderungsrechtes zu einer Geldstrafe von zwanzig Kronen, eventuell zu 24 Stunden Arrest.